

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 12

Artikel: Braucht die Haltung von Kühen mit Hörnern Förderbeiträge?
Autor: Fuhrer, Regina / Ritter, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Braucht die Haltung von Kühen mit Hörnern Förderbeiträge?

Die «Hornkuh-Initiative», über die am kommenden Wochenende abgestimmt wird, will gesetzlich verankern, dass es Förderbeiträge für Bäuerinnen und Bauern gibt, die ihre Kühe nicht enthornen.

DAFÜR



● Regina Fuhrer

Bio-Bäuerin, Präsidentin der Kleinbauern-Vereinigung und SP-Grossrätin des Kantons Bern

Kaum jemand bestreitet, dass behornzte Kühe und Ziegen schöner aussehen als solche ohne Hörner. Hörner sind jedoch weit mehr als reine Dekoration. Sie sind wichtig für Kommunikation, Sozialverhalten und Körperpflege der Tiere. Und Hörner leben: Sie sind durchblutet, mit Nerven durchzogen und eine Verlängerung der Stirnhöhlen. Dennoch ist heute die grosse Mehrheit der Kühe in der Schweiz hornlos. Anstatt den Tieren die Hörner zu lassen, werden sie an ein System angepasst, das sich immer mehr an Leistung und Effizienz statt an ihrem Wesen orientiert. Denn die Arbeit mit behornzten Ziegen und Kühen ist aufwändiger und teurer.

Kühe halten in der Regel ausreichend Distanz zu Artgenossinnen. Bei behornzten Kühen ist diese Individualdistanz viel grösser – in einem Laufstall brauchen sie ungefähr einen Drittel mehr Platz, was zu Mehrkosten führt. Dazu kommt ein grösserer Zeitaufwand für die Pflege der Mensch-Tier-Beziehung. Kritische Stimmen behaupten zwar, die Initiative fördere Anbindeställe und schränke die Entscheidungsfreiheit der Bauern ein. Unzählige Betriebe beweisen jedoch, dass sich behornzte Tiere auch in Laufställen halten lassen. Um die Haltung von horntragenden Tieren zu fördern, wurden verschiedene politische Vorstösse lanciert, leider hat das Parlament eine Umsetzung auf Gesetzesebene verpasst.

Die «Hornkuh-Initiative» will das Enthornen nicht verbieten. Es macht jedoch Sinn, diejenigen Landwirtinnen und Landwirte finanziell zu unterstützen, die ihren Tieren die Hörner lassen. Wenn der finanzielle Mehraufwand ausgeglichen ist, haben mehr Kühe und Ziegen die Chance, ihre Hörner zu behalten. *

DAGEGEN



● Markus Ritter

Präsident Schweizer Bauernverband und CVP-Nationalrat des Kantons St. Gallen

Am 25. November stimmen wir über die sogenannte «Hornkuh-Initiative» ab. Dabei geht es nicht um die Frage, ob Kühe und Ziegen Hörner haben sollen, sondern nur darum, ob für diese Tiere ein Bundesbeitrag ausbezahlt werden soll. Nun besteht aber bereits heute in der Bundesverfassung in Artikel 104 Absatz 3 Bst. b genau jene Bestimmung, die einen solchen Beitrag ermöglichen würde. Das Parlament hat aber im Jahre 2013 bei der letzten Agrarreform entschieden, keinen Hörnerbeitrag auszurichten. Es bestand die Meinung, dass für die Produkte von behornzten Tieren – wie Milch und Fleisch – auch ein Mehrwert am Markt erzielt werden kann. Der «Ur-näscher Hornkuhkäse» ist ein gutes Beispiel, wie solche emotionale Werte erfolgreich im Markt platziert werden können. Dieser Käse gewann 2016 gar den Vizeweltmeistertitel.

Sollte das Parlament zur Überzeugung kommen, dass es ergänzend einen zusätzlichen Direktzahlungsbeitrag für behornzte Kühe und Ziegen braucht, wäre dazu im Rahmen der nächsten Agrarreform die Gelegenheit. Die Beratung dazu erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 im Parlament. Es braucht aber deshalb keinen neuen Verfassungsartikel. Es ist das gute Recht des Initianten, diese Initiative zur Abstimmung zu bringen. Wir sollten aber die Bundesverfassung als oberste rechtliche und politische Grundlage unseres Landes nicht mit Artikeln anreichern, die bestenfalls auf Gesetzes- und Verordnungsstufe zu regeln sind. Ob Kühe Hörner tragen sollen oder nicht, ist ein unternehmerischer Entscheid des Bauern und hängt stark von seinem Aufstallungssystem ab. Daran würde auch der Verfassungsartikel nichts ändern. *